

# Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Kaufmann Franz Johann H e r m a n s, geboren am 22. November 1903 in Essen, zuletzt in Amsterdam wohnhaft gewesen, niederländischen Staatsangehörigen,
- 2.) den Buchhändler Ernst David B e r e t s, geboren am 16. Oktober 1898 in Krefeld, zuletzt in Maastricht (Holland) wohnhaft gewesen niederländischen Staatsangehörigen,
- 3.) den Uhrmacher Hermann F a u r e, geboren am 22. Dezember 1902 in Brig, Kanton Wallis (Schweiz), zuletzt in Maastricht wohnhaft gewesen, italienischen Staatsangehörigen,  
sämtlich zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,

wegen Landesverrats

hat der Volksgerichtshof, 4. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 24. August 1942, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Senatspräsident Dr. Köhler, Vorsitzender,  
Volksgerichtsrat Müller,  
SA-Gruppenführer Polizeipräsident Geyer,  
Generalarbeitsführer Stoll,  
H-Brigadeführer Heider,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Landgerichtsrat Dr. Bach,  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.  
Justizsekretär Engelhardt,

für Recht erkannt:

- I. Der Angeklagte Franz Hermans wird wegen Landesverrats zum Tode verurteilt.
- II. Die Angeklagten Berets und Faure werden je wegen landesverräterischer Beziehungen verurteilt, und zwar Berets zu fünf Jahren Gefängnis unter Anrechnung von einem Jahr der erlittenen Untersuchungshaft,